

## **Endgültige Bedingungen**

gemäß § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz vom 01. Dezember 2016  
zum Basisprospekt gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz vom 01. August 2016  
(die „**Endgültigen Bedingungen**“)

**Société Générale Effekten GmbH**  
Frankfurt am Main

(Emittentin)

### **Call-Optionsscheine (mit Berechnungsfaktor)**

bezogen auf den Kurs von

**Referenzsätzen**

Unter der unbedingten und unwiderruflichen Garantie der

**Société Générale,**  
Paris, Frankreich  
(Anbieterin und Garantin)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Allgemeine Informationen zur Emission.....</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>Besondere Informationen in Bezug auf die Wertpapiere .....</b>	<b>8</b>
<b>IV.</b>	<b>Emissionsbedingungen der Wertpapiere .....</b>	<b>12</b>

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine emissionspezifische Zusammenfassung beigelegt.*

## **I. Einleitung**

*Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main vom 01. August 2016 („Basisprospekt“) einschließlich eventueller Nachträge zu lesen.*

*Der Basisprospekt einschließlich eventueller Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen werden bei der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bzw. auf der Internetseite der Anbieterin unter <http://www.sg-zertifikate.de> bei öffentlichen Angeboten in der Bundesrepublik Deutschland bzw. <http://www.sg-zertifikate.at> bei öffentlichen Angeboten in der Republik Österreich veröffentlicht.*

*Für eine umfassende Information über die Wertpapiere, um sämtliche Informationen zu erhalten, sind die Endgültigen Bedingungen in Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich eventueller Nachträge hierzu zu lesen.*

*Des Weiteren ist den Endgültigen Bedingungen für die einzelne Emission eine emissionspezifische Zusammenfassung beigefügt.*

## **II. Allgemeine Informationen zur Emission**

### **1. Angaben zu den Basiswerten**

Angaben zu den Basiswerten, insbesondere zu der vergangenen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität der Basiswerte, sind auf den in der Tabelle 1 genannten Internetseiten einsehbar.

Die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben zu den Basiswerten wurden allgemeinen Datenbanken, die öffentlich zugänglich sind, oder anderen Informationsquellen, entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es ihr bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf den angegebenen Internetseiten enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

Tabelle 1:

<	<b>Reuters Ric des Basiswert (Bildschirmseite)</b>	<b>Maßgebliche Terminbörse des Basiswerts</b>	<b>Referenzpreis des Basiswerts</b>	<b>Internetseite der Maßgeblichen Terminbörse</b>
EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	EURSFIXA10Y=	Intercontinental Exchange London	London a.m. Fixing Price, 11:00 Uhr Ortszeit London	<a href="http://www.theice.com">http://www.theice.com</a>

Jede Bezugnahme auf „EUR“ ist als Bezugnahme auf das in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel „Euro“ zu verstehen.

## **2. Sonstige Angaben in Bezug auf die Wertpapiere**

Die Ausgabepreise gelten zuzüglich der dem Anleger von seiner Bank oder seinem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Für erbrachte Beratungs- und Vertriebsleistungen kann die Société Générale an den Vertriebspartner für gewisse Produkte eine Vergütung zahlen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Vertriebspartner. Die Vertriebspartner können von der Société Générale eine Innenprovision von maximal bis zu 2,00% des Ausgabepreises erhalten. Weitere Informationen zu Vergütungen und Provisionen erhalten Sie von Ihrem Vertriebspartner auf Anfrage.

### Börsennotierung

Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Segment Euwax. Es ist beabsichtigt zu beantragen, dass die Optionsscheine zum Einheitspreis nur in Einheiten von jeweils einem Optionsschein gehandelt werden können. Die Handelbarkeit der Optionsscheine im Rahmen der fortlaufenden Preisfeststellung richtet sich nach den Bestimmungen und Regeln der jeweiligen Wertpapierbörse.

### Clearingstelle

Clearingstelle für die Wertpapiere ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

### Market-Maker

Market-Maker für die Wertpapiere ist die Société Générale, Paris, 17, cours Valmy, 92972 Paris – La Défense (Frankreich).

### Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen in Bezug auf die Wertpapiere erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Wertpapiere notiert sind oder – soweit rechtlich zulässig – auf der Internetseite <http://www.sg-zertifikate.de> für ein öffentliches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf der Internetseite <http://www.sg-zertifikate.at> für ein öffentliches Angebot in der Republik Österreich.

## **3. Zustimmung zur Prospektverwendung**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und der im Zusammenhang mit der Emission der Optionsscheine erstellten Endgültigen Bedingungen (die „**Endgültigen Bedingungen**“) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Optionsscheine durch jeden Finanzintermediär, der unter dem Basisprospekt emittierte Optionsscheine verkauft, zu, solange der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind (generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten

Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

### III. Besondere Informationen in Bezug auf die Wertpapiere

Tabelle 2:

Basiswert	Future Kontrakt
Ausgabetag	01. Dezember 2016
Valutierung	07. Dezember 2016
Erster Börsenhandelstag	05. Dezember 2016
Ausübungsart	europäische Ausübungsart
Börsennotierung	Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Segment Euwax
Optionsscheintyp	Call-Optionsschein
Kleinste handelbare Einheit	1 Optionsschein
Währung der Emission	EUR

Jede Bezugnahme auf „EUR“ ist als Bezugnahme auf das in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel „Euro“ zu verstehen.



Fortsetzung Tabelle 2:

ISIN	WKN	Basiswert (Wechselkurs)	Basispreis in Prozent	Laufzeit (europäische Ausübungsart)	Endtag bzw. Bewertungstag	Options- scheintyp, Ausübungsart	Bezugs- verhältnis	Berechnungs- faktor in EUR	Anfänglicher Ausgabepreis <sup>1</sup> in EUR	Angebots- größe in Anzahl der Wertpapiere <sup>2</sup>
DE000SE9QJL8	SE9QJL	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,000%	01.12.2016 – 15.12.2017	15.12.2017	Call, europ.	1,00	100,00 EUR	1,00	50.000.000
DE000SE9QJM6	SE9QJM	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,000%	01.12.2016 – 21.12.2018	21.12.2018	Call, europ.	1,00	100,00 EUR	1,31	38.168.000
DE000SE9QJN4	SE9QJN	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,500%	01.12.2016 – 15.12.2017	15.12.2017	Call, europ.	1,00	100,00 EUR	0,54	92.593.000
DE000SE9QJP9	SE9QJP	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,500%	01.12.2016 – 21.12.2018	21.12.2018	Call, europ.	1,00	100,00 EUR	0,84	59.524.000
DE000SE9QJQ7	SE9QJQ	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	1,000%	01.12.2016 – 15.12.2017	15.12.2017	Call, europ.	1,00	100,00 EUR	0,24	99.000.000
DE000SE9QJR5	SE9QJR	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	1,000%	01.12.2016 – 21.12.2018	21.12.2018	Call, europ.	1,00	100,00 EUR	0,51	98.039.000
DE000SE9QJS3	SE9QJS	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	1,000%	01.12.2016 – 20.12.2019	20.12.2019	Call, europ.	1,00	100,00 EUR	0,77	64.935.000

Jede Bezugnahme auf „EUR“ ist als Bezugnahme auf das in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel „Euro“ zu verstehen.

<sup>1</sup> Die Vertriebspartner können von der Société Générale eine Innenprovision von maximal bis zu 2,00% des Verkaufspreises erhalten. Weitere Informationen zu Vergütungen und Provisionen erhalten Sie von Ihrem Vertriebspartner auf Anfrage.

<sup>2</sup> Die tatsächliche Angebotsgröße ist abhängig von der Anzahl der Aufträge, die bei der Anbieterin eingehen, aber – vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-) Rückkaufs der Optionsscheine – auf die in der Tabelle 2 angegebene Angebotsgröße begrenzt.

## IV. Emissionsbedingungen der Wertpapiere

### Bedingungen für Optionsscheine

**Ein Anleger sollte nur eine Anlage in die Call-Optionsscheine (mit Berechnungsfaktor) tätigen, wenn er in der Lage ist, die Optionsscheinbedingungen zu verstehen, hinsichtlich der Call-Optionsscheine (mit Berechnungsfaktor) sachkundig ist und insbesondere in der Lage ist, das Leistungsversprechen der Emittentin für die Call-Optionsscheine (mit Berechnungsfaktor) in vollem Umfang nachzuvollziehen und zu verstehen. Sofern dies nicht der Fall ist, wird von einer Anlage in diese Optionsscheine abgeraten.**

#### § 1

#### Optionsrecht und Garantie

- (1) Die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, (die „**Emittentin**“) gewährt hiermit dem Inhaber von Call-Optionsscheinen (mit Berechnungsfaktor) (die „**Optionsscheine**“), bezogen auf den Basiswert gemäß § 10 (1), wie im Einzelnen jeweils in der Tabelle 1 unter II. Allgemeine Informationen zur Emission, 1. Angaben zu den Basiswerten der Endgültigen Bedingungen (die „**Tabelle 1**“) bzw. in der Tabelle 2 unter III. Besondere Informationen in Bezug auf die Wertpapiere der Endgültigen Bedingungen (die „**Tabelle 2**“) angegeben, das Recht (das „**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen die Zahlung des Auszahlungsbetrags gemäß § 2 (1) zu verlangen.
- (2) Die Optionsscheine begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (3) Die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin unter diesen Optionsscheinbedingungen werden von der Société Générale, Paris, Frankreich (die „**Garantin**“) garantiert. Die Verpflichtungen der Garantin unter der Garantie begründen unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Garantin, die untereinander gleichrangig sind, einschließlich solchen aus Einlagen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Im Falle einer Nichterfüllung durch die Emittentin hinsichtlich der ordnungsgemäßen und pünktlichen Rückzahlung sämtlicher Beträge oder eines Teils davon, wird die Garantin die entsprechende Zahlung leisten, als ob diese Zahlung, je nach Fall, durch die Emittentin geleistet worden wäre.

## § 2

### Auszahlungsbetrag

*Auszahlungsbetrag für Call-Optionsscheine (mit Berechnungsfaktor):*

- (1) Der „**Auszahlungsbetrag**“ je Optionsschein entspricht, dem Betrag, um den der Referenzpreis am Bewertungstag (§ 2 (2)) den Basispreis (§ 3) überschreitet, multipliziert mit dem Produkt aus dem Bezugsverhältnis (§ 4) und dem Berechnungsfaktor (§ 2 (3)), mindestens jedoch EUR 0,001. Der Auszahlungsbetrag wird in EUR ausgedrückt. Der Auszahlungsbetrag wird ggf. auf zwei Nachkommastellen gerundet, wobei bei einem Wert größer oder gleich 5 in der dritten Nachkommastelle auf- und ansonsten abgerundet wird.
- (2) Der „**Referenzpreis am Bewertungstag**“ entspricht dem Referenzpreis des Basiswerts (§ 10 (2)) am Bewertungstag (§ 5 (1)).
- (3) Der „**Berechnungsfaktor**“ entspricht dem in der Tabelle 2 angegebenen Berechnungsfaktor.

## § 2a

### Währungsumrechnung

Jede Bezugnahme auf „EUR“ ist als Bezugnahme auf das in den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel „Euro“ zu verstehen.

## § 3

### Basispreis

Der **Basispreis** entspricht dem jeweils in der Tabelle 2 angegebenen Basispreis.

## § 4

### Bezugsverhältnis

Das **Bezugsverhältnis** entspricht dem jeweils in der Tabelle 2 angegebenen Bezugsverhältnis.

## § 5

### Bewertungstag, Bankgeschäftstag, Laufzeit

- (1) „**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich § 9 (1), der Endtag oder, falls der Endtag kein Berechnungstag (§ 10 (2)) ist, der nächstfolgende Berechnungstag (§ 10 (2)).
- (2) „**Bankgeschäftstag**“ ist – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung – jeder Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß § 8 und § 11 ist „**Bankgeschäftstag**“ jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist und die Clearstream Banking AG (die „**Clearstream**“) Zahlungen abwickelt. „**TARGET-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- (3) Die Optionsscheine haben die in der **Tabelle 2** angegebene **Laufzeit**. Die Laufzeit der Optionsscheine endet an dem in der **Tabelle 2** angegebenen **Endtag** (§ 7 (1)). Ist der Endtag der Optionsscheine kein Bankgeschäftstag nach Absatz (1), so gilt als Endtag der diesem Tag unmittelbar nächstfolgende Bankgeschäftstag.

## § 6

### Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Übertragbarkeit

- (1) Die von der Emittentin begebenen und in der Tabelle 2 mit einer Wertpapierkennnummer angegebenen Optionsscheine sind jeweils durch einen Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein (der „**Inhaber-Sammeloptionsschein**“) verbrieft. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Der jeweilige Inhaber-Sammeloptionsschein ist bei der Clearstream in Frankfurt am Main hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

## § 7

### Ausübung der Optionsrechte

- (1) „**Endtag**“ ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung der Laufzeit durch Kündigung gemäß § 11, der jeweils in der Tabelle 2 angegebene **Endtag**.
- (2) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung der Laufzeit durch Kündigung gemäß § 11, der jeweils in der Tabelle 2 angegebene Endtag.
- (3) Die Optionsrechte gelten, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung durch Kündigung gemäß § 11, ohne weitere Voraussetzungen als an dem Endtag ausgeübt, falls der Auszahlungsbetrag positiv ist.

## § 8

### Ermittlung und Zahlung des Auszahlungsbetrags, Fälligkeitstag

- (1) Die Emittentin wird bis zu dem fünften Bankgeschäftstag nach dem Endtag (§ 5 (2)) (der „**Fälligkeitstag**“) die Überweisung des gegebenenfalls zu beanspruchenden Auszahlungsbetrags an die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Optionsscheine bei der Clearstream veranlassen.
- (2) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. mit der Zahlung des Auszahlungs- oder Kündigungsbetrags gemäß § 2 (1) oder § 11 anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Optionsstelle ist berechtigt, von dem Auszahlungs- oder Kündigungsbetrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

## **Regelungen für Referenzsätze als Basiswert (§§ 9-11):**

### § 9

#### Marktstörungen

- (1) Wenn an dem Bewertungstag eine Marktstörung (§ 9 (2)) vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Berechnungstag verschoben, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt. Die Emittentin wird gemäß § 13 mitteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Wenn der Bewertungstag aufgrund der Bestimmungen dieses Absatzes um acht hintereinander liegende Berechnungstage verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als der Bewertungstag, wobei die Emittentin den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten bestimmen wird. In den Fällen des vorangehenden Satzes ist die Emittentin außerdem berechtigt, die Optionsscheine entsprechend § 11 zu kündigen.
- (2) „**Marktstörung**“ bedeutet
  - (i) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung für den Referenzsatz an der Maßgeblichen Terminbörse,
  - (ii) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels an der Maßgeblichen Terminbörse allgemein, oder
  - (iii) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels einzelner dem Referenzsatz zugrundeliegender Werte an den Börsen bzw. den Märkten, an denen diese Werte notiert bzw. gehandelt werden oder
  - (iv) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen den genannten Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind,

sofern diese Suspendierung oder Einschränkung bzw. das wirtschaftlich gleichwertige Ereignis in der letzten halben Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Referenzpreises des Referenzsatzes eintritt bzw. besteht und wesentlich ist. Eine Veränderung der Handelszeit an der Maßgeblichen Terminbörse gilt nicht als Marktstörung, sofern die Veränderung an der Maßgeblichen Terminbörse vorher angekündigt wird.

## § 10

### Basiswert; Referenzpreis; Ersatzterminbörse; Anpassungen

- (1) Der „**Basiswert**“ entspricht dem in der Tabelle 1 bzw. 2 als Basiswert angegebenen Referenzsatz.
- (2) Der „**Referenzpreis**“ entspricht dem in der Handelswährung ausgedrückten und in der Tabelle 1 angegebenen Referenzpreis für den Basiswert (der „**Referenzpreis**“), der an der in der Tabelle 1 angegebenen Maßgeblichen Terminbörse (die „**Maßgebliche Terminbörse**“) festgestellt wird und auf der in der Tabelle 1 angegebenen Bildschirmseite (die „**Bildschirmseite**“) oder einer diese ersetzende Seite angezeigt wird. Sollte die Bildschirmseite an dem angegebenen Tag nicht zur Verfügung stehen oder wird der Referenzpreis nicht angezeigt, entspricht der Referenzpreis dem Referenzpreis, wie er auf der entsprechenden Seite eines anderen Wirtschaftsinformationsdiensts angezeigt wird. Sollte der Referenzpreis nicht mehr in einer der vorgenannten Arten angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als Referenzpreis einen auf der Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelten Referenzpreis festzulegen. „**Berechnungstage**“ sind Tage, an denen Kurse für den Basiswert an der Maßgeblichen Terminbörse üblicherweise berechnet und auf der für die Maßgebliche Terminbörse maßgeblichen Bildschirmseite veröffentlicht werden.
- (3) Wird der Referenzpreis für den Basiswert nicht mehr an der Maßgeblichen Terminbörse, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) für geeignet hält (die „**Ersatzterminbörse**“), berechnet und veröffentlicht, so wird der Auszahlungsbetrag auf der Grundlage des an der Ersatzterminbörse berechneten und veröffentlichten Referenzpreises für den Basiswert berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Terminbörse, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Ersatzterminbörse. Die Ersetzung der Maßgeblichen Terminbörse wird gemäß § 13 bekannt gemacht.

Veränderungen in der Art und Weise der Berechnung des Referenzpreises bzw. anderer gemäß diesen Optionsscheinbedingungen maßgeblicher Kurse oder Preise für den Basiswert, einschließlich der Veränderung der für den Basiswert maßgeblichen Berechnungstage und Berechnungsstunden berechtigen die Emittentin, das Optionsrecht nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend anzupassen. Die Emittentin bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Veränderung den Tag, zu dem das angepasste Optionsrecht erstmals zugrunde zu legen ist. Das angepasste Optionsrecht sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden gemäß § 13 bekannt gemacht.

- (4) Bei Veränderungen der dem jeweiligen Basiswert zugrunde liegenden Bedingungen oder maßgeblichen Eigenschaften sowie im Fall der Ersetzung des Basiswerts durch einen anderen von der Maßgeblichen Terminbörse bestimmten und börsennotierten, ggf. auch modifizierten Basiswert (der „**Nachfolge-Basiswert**“), behält sich die Emittentin neben einer Kündigung gemäß § 11 das Recht vor, den Basiswert zu ersetzen, ggf. multipliziert, falls erforderlich, mit

einem Bereinigungsfaktor, um die Kontinuität der Entwicklung der den Optionsscheinen zugrunde liegenden Bezugsgröße(n) sicherzustellen. Die Ersetzung des Basiswerts durch den Nachfolge-Basiswert, ggf. unter weiteren Änderungen dieser Optionsscheinbedingungen, erfolgt nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB). Die Ersetzung durch einen Nachfolge-Basiswert, die dann geltenden, ggf. geänderten Optionsscheinbedingungen (einschließlich der etwaigen Aufnahme eines Bereinigungsfaktors) sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden gemäß § 13 bekannt gemacht. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert.

- (5) Die in den vorgenannten Absätzen erwähnten Entscheidungen der Emittentin sind abschließend und verbindlich, es sei denn, es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.]

## § 11

### Vorzeitige Kündigung

- (1) Ist nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin eine Anpassung des Optionsrechts oder die Festlegung einer Ersatzterminbörse, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, so ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 13 zu kündigen. Die Kündigung hat innerhalb von sechs Wochen nach Eintritt des Ereignisses zu erfolgen, das dazu führt, dass nach Maßgabe dieser Bestimmungen das Optionsrecht angepasst oder eine Ersatzterminbörse festgelegt werden muss. Im Fall einer Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Optionsscheins abweichend von § 2 einen Betrag (der „**Kündigungsbetrag**“), der von der Optionsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der herrschenden Marktgegebenheiten als angemessener Marktpreis eines Optionsscheins am Tag der Bekanntmachung der Kündigung unter Berücksichtigung des verbleibenden Zeitwerts festgelegt wird. Der Kündigungsbetrag wird gemäß § 13 bekannt gemacht.
- (2) Die Emittentin wird bis zu dem 5. Bankgeschäftstag nach Bekanntmachung der vorzeitigen Kündigung (der „**Fälligkeitstag**“) die Überweisung des Kündigungsbetrags an die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Optionsscheine bei der Clearstream veranlassen.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Kündigungsbetrags anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Optionsstelle ist berechtigt, von dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.



## § 12

### Optionsstelle

- (1) Die Société Générale, Paris, Frankreich, ist die Optionsstelle bezüglich der Optionscheine (die „**Optionsstelle**“). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Optionsstelle durch eine andere Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – durch ein Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Optionsstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 13 bekannt gemacht.
- (2) Die Optionsstelle ist berechtigt, jederzeit ihr Amt als Optionsstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – eines Finanzdienstleistungsinstituts mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Optionsstelle durch die Emittentin. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 13 bekannt gemacht.
- (3) Die Optionsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und hat keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Optionsstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die Optionsstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

## § 13

### Bekanntmachungen

Soweit diese Optionsscheinbedingungen eine Bekanntmachung nach diesem § 13 vorsehen, wird diese auf der Internetseite <http://www.sg-zertifikate.de>\* für ein öffentliches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf der Internetseite <http://www.sg-zertifikate.at>\* für ein öffentliches Angebot in der Republik Österreich (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Wertpapierinhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

---

\* Durch Eingabe der maßgeblichen Wertpapierkennnummer (WKN) in den *Produktfinder* der angegebenen Internetseite werden die für die jeweilige WKN maßgeblichen Produktinformationen aufgerufen. Unter dem Reiter *Dokumente* kann dann die jeweilige Bekanntmachung eingesehen werden.

## § 14

### Aufstockung, Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff „Optionsscheine“ umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurück zu erwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück-erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

## § 15

### Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als Emittentin (die „**Neue Emittentin**“) hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern
  - (a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder in Verbindung mit den Optionsscheinen übernimmt (die „**Übernahme**“),
  - (b) die Emittentin oder die Garantin sämtliche Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus den Optionsscheinen zugunsten der Optionsscheininhaber garantiert und
  - (c) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden erhalten hat, damit die Neue Emittentin alle Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Optionsscheinen erfüllen kann.
- (2) Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (3) Die Ersetzung der Emittentin gemäß § 15 (1) wird gemäß § 13 bekannt gemacht. Mit Erfüllung der vorgenannten Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

§ 16  
Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Form und Inhalt der Garantie (§ 1 (3)) und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Republik Frankreich.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main, wenn der Optionsscheininhaber Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit der Garantie (§ 1 (3)) ist das Handelsgericht („*Tribunal de Commerce*“) in Paris, Frankreich.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt in den Fällen von
  - (i) offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehlern in den Optionsscheinbedingungen / Endgültigen Bedingungen oder
  - (ii) ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen / Endgültigen Bedingungen

die Anfechtung gegenüber den Optionsscheininhabern zu erklären.

Nach Erlangung der Kenntnis über das Bestehen eines Anfechtungsgrunds wird die Emittentin die Anfechtung ohne schuldhaftes Verzögern gegenüber den Optionsscheininhabern gemäß § 13 erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Optionsscheininhaber durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung bei der Optionsstelle auf einem dort erhältlichen Formular unter aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die „**Rückzahlungserklärung**“) und Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Optionsstelle bei der Clearingstelle die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung und dem Eingang der Optionsscheine auf dem Konto der Optionsstelle bei der Clearingstelle, je nachdem, welcher Eingang später erfolgt, den Erwerbspreis der Optionsstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto

des Optionsscheininhabers überweisen wird. Mit Zahlung des Erwerbspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß Absatz (4) ein Angebot auf Fortführung der Optionsscheine zu berichtigten Optionsscheinbedingungen / Endgültigen Bedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Optionsscheinbedingungen / Endgültigen Bedingungen werden den Optionsscheininhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 13 bekannt gemacht. Wenn der Optionsscheininhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 13 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung bei der Optionsstelle sowie Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Optionsstelle bei der Clearingstelle gemäß Absatz (4) die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangt, gilt ein solches Angebot als vom Optionsscheininhaber angenommen, mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten. Die Emittentin wird in der Bekanntmachung auf diese Wirkung hinweisen.
- (6) Als „**Erwerbspreis**“ im Sinne der Absätze (4) und (5) gilt der vom jeweiligen Optionsscheininhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag gehandelten Preise der Wertpapiere, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag eine Marktstörung gemäß § 9 Absatz (2) vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehende Bankgeschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.“.
- (7) Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber
  - (i) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Optionsscheinbedingungen / Endgültigen Bedingungen berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen bzw. Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation des Optionsscheininhabers nicht wesentlich verschlechtern oder
  - (ii) Änderungen der Optionsscheinbedingungen / Endgültigen Bedingungen vornehmen, die lediglich formaler, unwesentlicher oder technischer Art sind, ungeachtet der Absätze (4) – (7), um einen offensichtlichen Fehler zu berichtigen, sofern die Berichtigung eines solchen Fehlers den Optionsscheininhabern nach dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB) und unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin zumutbar ist und die

rechtliche und finanzielle Position des Optionsscheininhabers nicht wesentlich verschlechtert.

Über solche Änderungen bzw. Ergänzungen entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und macht sie gemäß § 13 bekannt.

- (8) Waren dem Optionsscheininhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen beim Erwerb der Optionsscheine bekannt, so kann die Emittentin den Optionsscheininhaber ungeachtet der Absätze (4) - (7) an den entsprechend berichtigten Optionsscheinbedingungen / Endgültigen Bedingungen festhalten.
- (9) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

## Emissionsspezifische Zusammenfassung (als Beilage zu den Endgültigen Bedingungen)

Die Zusammenfassungen sind zusammengesetzt aus bestimmten Offenlegungspflichten, die als „Punkte“ bezeichnet werden. Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E (A.1- E.7) enthalten und nummeriert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieser Art von Wertpapieren und Emittentin erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zwingend enthalten sein müssen, können sich Lücken in der Nummerierungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art der Optionsscheine und Emittentin erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Bezeichnung „nicht anwendbar“ eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Die Entscheidung zum Kauf dieser Wertpapiere sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Société Générale Effekten GmbH, als Emittentin und die Société Générale, Paris, als Anbieterin und Garantin, haben für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon die Verantwortung übernommen.</p> <p>Die Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen haben, oder Personen von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung der Prospekt-nutzung.	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und der im Zusammenhang mit der Emission der Optionsscheine erstellten Endgültigen Bedingungen (die „<b>Endgültigen Bedingungen</b>“) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Optionsscheine durch jeden Finanzintermediär, der unter diesem Basisprospekt emittierte Optionsscheine verkauft, zu, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind (generelle</p>

		<p>Zustimmung).</p> <p>Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Optionsscheine durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p><b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b></p>
--	--	--

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – Société Générale Effekten GmbH als Emittentin und Société Générale als Garantiegeberin</b>	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet Société Générale Effekten GmbH (im Folgenden auch die „Emittentin“ genannt).
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Société Générale Effekten GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, und ist unter der Nummer HRB 32283 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Sie ist durch die am 5. Oktober 1990 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte Umfirmierung aus der LT Industriebeteiligungs-Gesellschaft mbH hervorgegangen, die am 3. März 1977 gegründet wurde. Die Société Générale Effekten GmbH wurde unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist,	Nicht anwendbar. Es sind keine Trends bekannt, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.

	auswirken.																																																				
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.	Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Société Générale, Paris und als solche Teil der Société Générale-Gruppe (die „Gruppe“). Die Société Générale ist die Obergesellschaft der Gruppe und verfügt über Beteiligungen an mehreren Unternehmen der Gruppe. Die Société Générale Gruppe ist insbesondere in den Bereichen Retail Banking (in Frankreich), Internationales Retail Banking und Corporate und Investment Banking tätig.																																																			
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	Nicht anwendbar. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen für die Emittentin vor.																																																			
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Nicht anwendbar. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen der Emittentin.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.	<p><u>Finanzzahlen zum 31. Dezember 2015</u></p> <p>Bei den nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen handelt es sich um Informationen, die dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015 entnommen worden sind.</p> <p><u>a) Bilanz der Emittentin zum 31. Dezember 2015:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Aktiva</b></th> <th><b>31.12.2015</b></th> <th><b>31.12.2014</b></th> </tr> <tr> <td></td> <td><b>in EUR</b></td> <td><b>in EUR</b></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A. Umlaufvermögen</td> <td>23.963.057.342,28</td> <td>17.065.164.678,85</td> </tr> <tr> <td>B. Aktive Latente Steuern</td> <td>35.703,24</td> <td>19.872,39</td> </tr> <tr> <td>C. Treuhandvermögen</td> <td>5.004.705.533,48</td> <td>5.238.971.266,72</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>28.967.798.579,00</u></td> <td><u>22.304.155.817,96</u></td> </tr> <tr> <td><b>Passiva</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>31.12.2015</b></td> <td><b>31.12.2014</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>in EUR</b></td> <td><b>in EUR</b></td> </tr> <tr> <td>A. Eigenkapital</td> <td>1.163.289,58</td> <td>1.033.620,93</td> </tr> <tr> <td>B. Rückstellungen</td> <td>755.078,22</td> <td>500.732,35</td> </tr> <tr> <td>C. Verbindlichkeiten</td> <td>23.961.174.677,72</td> <td>17.063.650.197,96</td> </tr> <tr> <td>D. Treuhandverbindlichkeiten</td> <td>5.004.705.533,48</td> <td>5.238.971.266,72</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>28.967.798.579,00</u></td> <td><u>22.304.155.817,96</u></td> </tr> </tbody> </table> <p><u>b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>2015</b></th> <th><b>2014</b></th> </tr> <tr> <td></td> <td><b>EUR</b></td> <td><b>EUR</b></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Erträge aus Optionsgeschäften</td> <td>15.997.222.553,27</td> <td>7.957.746.576,77</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>		<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	A. Umlaufvermögen	23.963.057.342,28	17.065.164.678,85	B. Aktive Latente Steuern	35.703,24	19.872,39	C. Treuhandvermögen	5.004.705.533,48	5.238.971.266,72		<u>28.967.798.579,00</u>	<u>22.304.155.817,96</u>	<b>Passiva</b>				<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>		<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	A. Eigenkapital	1.163.289,58	1.033.620,93	B. Rückstellungen	755.078,22	500.732,35	C. Verbindlichkeiten	23.961.174.677,72	17.063.650.197,96	D. Treuhandverbindlichkeiten	5.004.705.533,48	5.238.971.266,72		<u>28.967.798.579,00</u>	<u>22.304.155.817,96</u>		<b>2015</b>	<b>2014</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	1. Erträge aus Optionsgeschäften	15.997.222.553,27	7.957.746.576,77
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>																																																			
	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>																																																			
A. Umlaufvermögen	23.963.057.342,28	17.065.164.678,85																																																			
B. Aktive Latente Steuern	35.703,24	19.872,39																																																			
C. Treuhandvermögen	5.004.705.533,48	5.238.971.266,72																																																			
	<u>28.967.798.579,00</u>	<u>22.304.155.817,96</u>																																																			
<b>Passiva</b>																																																					
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>																																																			
	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>																																																			
A. Eigenkapital	1.163.289,58	1.033.620,93																																																			
B. Rückstellungen	755.078,22	500.732,35																																																			
C. Verbindlichkeiten	23.961.174.677,72	17.063.650.197,96																																																			
D. Treuhandverbindlichkeiten	5.004.705.533,48	5.238.971.266,72																																																			
	<u>28.967.798.579,00</u>	<u>22.304.155.817,96</u>																																																			
	<b>2015</b>	<b>2014</b>																																																			
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>																																																			
1. Erträge aus Optionsgeschäften	15.997.222.553,27	7.957.746.576,77																																																			



2.	Aufwendungen aus Optionsgeschäften	15.997.222.553,27	7.957.746.576,77
3.	Erträge aus dem Zertifikatesgeschäft	9.129.718.328,10	2.084.458.881,43
4.	Aufwendungen aus dem Zertifikatesgeschäft	9.129.718.328,10	2.084.458.881,43
5.	Sonstige betriebliche Erträge	5.075.875,36	3.592.770,23
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	171.550,88	157.250,66
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	86.320,09	60.848,95
	- davon für Altersversorgung EUR 59.777,87 (Vorjahr: EUR 34.270,87)		
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.638.641,91	3.239.421,56
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	369,96	167,18
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 369,96 (Vorjahr: EUR 167,18)		
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.508,35	4.322,72
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 12.508,35 (Vorjahr: EUR 4.322,72)		
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	167.224,09	131.093,52
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37.555,44	28.009,72
	- davon aus aktiven latenten Steuern: EUR 15.830,85 (Vorjahr: EUR 7.238,49)		
12.	Jahresüberschuss	129.668,65	103.083,80

**c) Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015:**

	2015 in EUR	2014 in EUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	659.004,45	-437.643,51
<b>2. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	580.102,34	-78.902,11
<b>3. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel / Verbindlichkeiten Kl	580.102,34	-78.902,11

**Ergänzende Angaben zum 31.12.2015 gemäß Tz. 52 des DRS-2\*:**

- a) Unter dem Finanzmittelfonds werden die täglich fälligen Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.
- b) Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds gegenüber der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- c) Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht dem Guthaben bei Kreditinstituten, welcher unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen – sonstige Forderungen ausgewiesen wird.
- d) In der Berichtsperiode erfolgten keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge.
- e) Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

		* Es handelt sich hierbei um ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung gemäß Textziffer 52 des Deutschen Rechnungslegungsstandard-2 (DRS-2).
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.	Seit dem 31. Dezember 2015 ist keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin eingetreten.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.	Vgl. Angaben zu Punkt B.5.
	Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Da die Emittentin eine 100%ige Tochtergesellschaft der Société Générale, Paris, Frankreich ist, ist sie von der Société Générale abhängig. Zwischen der Emittentin und der Société Générale bestehen

	abhängig, ist dies klar anzugeben.	Servicevereinbarungen. Im Rahmen dieser Servicevereinbarungen kann die Emittentin auf Ressourcen der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main oder der Société Générale, Paris, zurückgreifen.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin.	<p>Der in dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin bestimmte Gegenstand des Unternehmens ist die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Emission und Platzierung von Wertpapieren, überwiegend Optionsscheinen und Zertifikaten, und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft insgesamt 230.568 (im Vorjahr 67.034) Emissionen von Optionsscheinen und Zertifikaten durchgeführt. Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes gehören nicht zum Gesellschaftszweck. Die Emittentin ist ein Finanzunternehmen im Sinne von § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 KWG.</p> <p>Die Begebung von Wertpapieren durch die Emittentin erfolgt vornehmlich auf dem deutschen und dem österreichischen Kapitalmarkt. Der deutsche Kapitalmarkt ist einer der wichtigsten Märkte für den derivativen Bereich. Die von der Emittentin begebenen Wertpapiere werden darüber hinaus auch in weiteren EU-Mitgliedstaaten öffentlich angeboten.</p>
B.16	Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	<p>Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Société Générale.</p> <p>Die Emittentin ist von der Société Générale abhängig.</p>
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie.	Nach Maßgabe der unter französischem Recht errichteten Garantieurkunde vom 15. Dezember 2006 und der unter französischem Recht errichteten Garantieurkunde vom 1. August 2016 für Optionsscheine und Digital-, Korridor-Optionsscheine (die „Wertpapiere“) garantiert die Société Générale, Paris, Frankreich (Standard & Poor's <sup>4</sup> Rating: A <sup>5</sup> )

<sup>4</sup> Standard and Poor's Credit Market Services France S.A.S., Paris, Frankreich (S&P) hat das angegebene Rating ausgesprochen. S&P ist in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und im Einklang mit der Verordnung (EG) 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert. Die aktuelle Liste der registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) veröffentlicht.

		<p>(Stand: 1. August 2016) (die „Garantin“) gegenüber den Inhabern von unter dem Basisprospekt zu begebenden Wertpapieren der Emittentin die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten der Emittentin aus sämtlichen Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden. Die Garantie vom 15. Dezember 2006 und die Garantie vom 1. August 2016 für die Wertpapiere werden nachfolgend zusammen als „Garantie“ bezeichnet.</p> <p>Die Verpflichtungen der Société Générale aus der Garantie begründen unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Société Générale, die untereinander sowie im Verhältnis zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Garantin, einschließlich solcher aus Einlagen, gleichrangig sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist.</p> <p>Im Falle einer Nichterfüllung durch die Emittentin hinsichtlich der ordnungsgemäßen und pünktlichen Rückzahlung sämtlicher Beträge oder eines Teils davon, wird die Société Générale auf erstes Anfordern die entsprechende Zahlung leisten, vorausgesetzt, dass die Anforderung durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein an die Garantin erfolgt und bestätigt, dass (i) die geforderte Zahlung dieser Garantie unterfällt, (ii) die Bedingungen für die Zahlung erfüllt sind und (iii) die Zahlung der geforderten Beträge nicht durch die Emittentin erfolgt ist.</p>
B.19	Angaben zur Garantiegeberin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie ist.	
	B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Garantin.	Der juristische und kommerzielle Name der Garantin lautet Société Générale.
	B.2 Sitz und Rechtsform der Garantin, das für die Garantin geltende	Die Société Générale hat ihren Sitz in Paris, Frankreich (im Folgenden die „Société Générale“ oder die „Garantin“), sie ist eine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung ( <i>société anonyme</i> ) nach französischem Recht und hat den Status einer Bank.

<sup>5</sup> Langzeit-Emittenten-Kreditrating: Ein Rating „A“ bedeutet: Ein Schuldner, der „A“ gerated worden ist, hat eine starke Leistungsfähigkeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, allerdings reagiert er leichter anfällig auf die negativen Auswirkungen von Änderungen der Umstände bzw. der ökonomischen Lage als Schuldner höher gerateter Kategorien. Die Ratings von „AA“ bis „CCC“ können durch das Hinzufügen von Plus (+) und Minus (-) Zeichen modifiziert werden, um den relativen Rang innerhalb einer Hauptrating-Kategorie widerzuspiegeln.

	<p>Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.</p>	<p>Die Société Générale wurde durch eine notarielle Urkunde, genehmigt mit Dekret vom 4. Mai 1864, errichtet. Die Dauer der Gesellschaft wurde zunächst auf 50 Jahre ab dem 1. Januar 1899 festgelegt und dann um 99 Jahre ab dem 1. Januar 1949 verlängert. Nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften für Kreditinstitute, insbesondere den entsprechenden Artikeln des Währungs- und Finanzgesetzes („<i>Code Monétaire et Financier</i>“) unterliegt die Société Générale den Wirtschaftsgesetzen und insbesondere den Artikeln L. 210-1 ff. des Französischen Handelsgesetzbuches („<i>Code de Commerce</i>“) und der jeweiligen Satzung.</p> <p>Die Société Générale ist im Handelsregister („<i>Registre du commerce</i>“) unter der Nummer 552 120 222 R.C.S. Paris eingetragen.</p> <p>Die Geschäftsadresse der Société Générale lautet: Boulevard Haussmann 29, 75009 Paris, Frankreich.</p>
	<p>B.4b Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>	<p>2016 dürften der Weltwirtschaft große Unsicherheiten bevorstehen, insbesondere im Zusammenhang mit dem geopolitischen Umfeld (Brexit, europäische Flüchtlingskrise, Instabilität im Nahen Osten) und mit anstehenden Wahlen in einigen Schlüsselstaaten. Aufgrund einer sich abschwächenden Konjunktur in Schwellenländern und erheblicher Divergenzen in der Währungspolitik, dürfte gleichzeitig die Volatilität an den Rohstoff- und Kapitalmärkten erheblich bleiben.</p> <p>In der Eurozone dürfte das Quantitative-Easing-Programms und die Negativzinspolitik der EZB den Marktzins, vor dem Hintergrund einer dauerhaft niedrigen Inflation, auf einem niedrigen Stand halten. In den USA wird die Geschwindigkeit der verschärften Währungspolitik der FED von der Dynamik des Wirtschaftswachstums abhängen. In den Schwellenländern hat sich die moderate Wachstumsrate in 2015 bestätigt. Obwohl dieser Trend in China eingedämmt wurde, hat sich die Geschäftstätigkeit in rohstoffproduzierenden Ländern erheblich vermindert.</p> <p>In diesem kontrastreichen Umfeld werden Banken die Stärkung ihres Kapitals fortsetzen müssen, um den neuen regulatorischen Anforderungen der Basel-Reformen zu genügen. Dabei müssen Banken vor allem im Zusammenhang mit verschiedenen Transparenzanforderungen, die in 2015 eingeführt wurden, sowie mit der Veröffentlichung der Säule-2-Mindestanforderungen, neue Quoten für kurzfristige Verbindlichkeiten (MREL und TLAC) erfüllen.</p> <p>Weitere Reformen stehen noch aus, während die Bankenaufsicht den Handelsbestand und die Risikogewichtungsmodelle überprüft.</p>

<p>B.5 Ist die Garantin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe.</p>	<p>Die Société Générale ist die Muttergesellschaft der Société Générale-Gruppe. Der Société Générale-Konzern stellt, nach seiner eigenen Einschätzung, eine der führenden Finanzdienstleistungsgruppen Europas dar. Die Société Générale Gruppe bietet ihren Privat-, Geschäfts und institutionellen Kunden Beratungs- und andere Dienstleistungen aus den drei Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Französisches Privatkundengeschäft, welches die Marken Société Générale, Crédit du Nord und Boursorama umfasst. Jede bietet das volle Spektrum von Finanzdienstleistungen von Multi-Channel Produkten, die sich modernster digitaler Innovation bedienen.</li> <li>• Internationales Retail Banking, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit Netzwerken in aufstrebenden Entwicklungsregionen sowie spezialisierten Geschäftsfeldern, die eine Führungsposition in ihren Märkten haben.</li> <li>• Corporate und Investment Banking, Private Banking, Asset and Wealth Management sowie Wertpapierdienstleistungen, die mit einer anerkannten Expertise, internationale Schlüsselpositionen sowie integrierte Lösungen anbieten.</li> </ul> <p>Diese Angaben zur Wettbewerbsposition sind jeweils Einschätzungen der Société Générale.</p>
<p>B.9 Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.</p>	<p>Nicht anwendbar. Es liegen weder Gewinnprognosen noch – schätzungen für die Garantin vor.</p>
<p>B.10 Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.</p>	<p>Nicht anwendbar. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen der Garantin.</p>
<p>B.12 - Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Garantin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeit-</p>	<p><u>Finanzzahlen zum 31. Dezember 2015:</u></p> <p>In den folgenden Tabellen sind wesentliche konsolidierte Finanzkennzahlen (gerundet) der Société Générale Gruppe, deren Muttergesellschaft die Société Générale ist, nach IFRS dargestellt. Dabei handelt es sich um geprüfte Angaben, die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 entnommen worden sind.</p> <p><u>Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2015</u></p> <p><u>Aktiva</u></p>

raums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.	<i>In Euro Mio.</i>	<b>31. Dez. 2015</b>	<b>31. Dez. 2014*</b>	
	Barbestand und Guthaben bei Zentralbanken	78.565	57.065	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	519.333	530.536	
	Sicherungsderivate	16.538	19.448	
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	134.187	143.722	
	Forderungen gegenüber Banken	71.682	80.709	
	Kundenkredite <sup>(1)</sup>	405.252	370.367	
	Differenzen aus der Neubewertung von gegen Zinsrisiken gesicherte Portfolios	2.723	3.360	
	Bis zur Fälligkeit gehaltene Vermögenswerte	4.044	4.368	
	Steuerforderungen	7.367	7.415	
	Sonstige Aktiva	69.398	65.238	
	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	171	866	
	Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert werden	1.352	2.796	
	Materielle und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	19.421	17.917	
	Geschäfts- und Firmenwert	4.358	4.331	
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.334.391</b>	<b>1.308.138</b>	
	* Erneut ausgewiesene Beträge in Bezug auf den am 31. Dezember 2014 veröffentlichten Jahresabschluss gemäß der rückwirkenden Anwendung von IFRIC 21 (International Financial Reporting Interpretation Committee). <sup>(1)</sup> Die Angabe „Kundenkredite“ umfasst auch die Angaben zu „Leasingfinanzierungen und ähnliche Verträge“, die zuvor in einer eigenständigen Zeile in der Bilanz aufgeführt wurde. Die Darstellung der Vergleichszahlen wurde in Bezug auf die am 31. Dezember 2014 veröffentlichten Finanzzahlen neu dargestellt.			
	<b>Passiva</b>			
	<i>In Euro Mio.</i>	<b>31. Dez. 2015</b>	<b>31. Dez. 2014*</b>	
	Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	6.951	4.607	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	454.981	480.330		
Sicherungsderivate	9.533	10.902		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	95.452	91.290		
Kundeneinlagen	379.631	349.735		
Ausgegebene Schuldtitel	106.412	108.658		
Differenzen aus der Neubewertung von gegen Zinsrisiken gesicherte Portfolios	8.055	10.166		
Steuerverbindlichkeiten	1.571	1.416		
Sonstige Verbindlichkeiten	83.083	75.031		
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Verbindlichkeiten	526	505		
Versicherungstechnische Rückstellungen von Versicherungsgesellschaften	107.257	103.298		
Rückstellungen	5.218	4.492		
Nachrangige Verbindlichkeiten	13.046	8.834		
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.271.716</b>	<b>1.249.264</b>		

**EIGENKAPITAL****Eigenkapital, Konzernanteil**

Ausgegebene Stammaktien,	29.537	29.486
<b>Eigenkapitalinstrumente und Kapitalrücklagen</b>		
Gewinnrücklagen	23.905	22.537
Jahresüberschuss	4.001	2.679
<b>Zwischensumme</b>	<b>57.443</b>	<b>54.702</b>
Nicht realisierte oder latente Veräußerungs- gewinne und Verluste	1.594	527
<b>Zwischensumme Eigenkapital, Konzernanteil</b>	<b>59.037</b>	<b>55.229</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.638	3.645
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>62.675</b>	<b>58.874</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.334.391</b>	<b>1.308.138</b>

\* Erneut ausgewiesene Beträge in Bezug auf den am 31. Dezember 2014 veröffentlichten Jahresabschluss gemäß der rückwirkenden Anwendung von IFRIC 21 (International Financial Reporting Interpretation Committee).

**Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 (Auszug)**

<i>In Euro Mio.</i>	<b>31. Dez. 2015</b>	<b>31. Dez. 2014*</b>
<b>Nettoertrag aus den Bankgeschäften</b>	<b>25.639</b>	<b>23.561</b>
Personalaufwand	(9.476)	(9.049)
Sonstige betriebliche Aufwendungen(1)	(6.477)	(6.081)
Amortisation, Abschreibung und Wertminderung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens	(940)	(907)
<b>Bruttobetriebsergebnis</b>	<b>8.746</b>	<b>7.524</b>
Risikokosten	(3.065)	(2.967)
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>5.681</b>	<b>4.557</b>
Nettoerträge aus Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert werden	231	213
Nettoerträge/-aufwendungen aus sonstigen Vermögenswerten	197	109
Wertverluste auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-	(525)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6.109</b>	<b>4.354</b>
Ertragsteuern	(1.714)	(1.376)
<b>Konsolidierter Jahresüberschuss</b>	<b>4.395</b>	<b>2.978</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	394	299
<b>Jahresüberschuss, Konzernanteil</b>	<b>4.001</b>	<b>2.679</b>
<b>Gewinn je Stammaktie</b>	<b>4,49<sup>†</sup></b>	<b>2,90<sup>†</sup></b>
<b>Verwässerter Gewinn je Stammaktie</b>	<b>4,49<sup>†</sup></b>	<b>2,90<sup>†</sup></b>

\* Erneut ausgewiesene Beträge in Bezug auf den am 31. Dezember 2014 veröffentlichten Jahresabschluss gemäß der rückwirkenden Anwendung von IFRIC 21 (International Financial Reporting Interpretation Committee).

(1) Inklusive EUR 137 Millionen bezüglich der Beiträge zum einheitlichem Abwicklungsfond (Single Resolution Fund) für 2015.

<sup>†</sup> Diese Angaben erfolgen in Euro und nicht in Millionen Euro.



### Zwischenfinanzzahlen zum 31. März 2016:

In den folgenden Tabellen sind wesentliche konsolidierte Zwischenfinanzzahlen (gerundet) der Société Générale Gruppe, deren Muttergesellschaft die Société Générale ist, nach IFRS dargestellt. Dabei handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

### Konsolidierte Zwischenbilanz zum 31. März 2016

#### Aktiva

<i>In Euro Mrd.</i>	<b>31. Mrz. 2016</b>	<b>31. Dez. 2015</b>
Barbestand und Guthaben bei Zentralbanken	78,1	78,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	534,2	519,3
Sicherungsderivate	20,8	16,5
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	139,4	134,2
Forderungen gegenüber Banken	71,7	71,7
Kundenkredite <sup>(1)</sup>	411,6	405,3
Differenzen aus der Neubewertung von gegen Zinsrisiken gesicherte Portfolios	3,2	2,7
Bis zur Fälligkeit gehaltene Vermögenswerte	4	4
Steuerforderungen	7,1	7,4
Sonstige Aktiva	72,6	69,4
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0,1	0,2
Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, die nach der Equitymethode bilanziert werden	1,2	1,4
Materielle und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	19,6	19,4
Geschäfts- und Firmenwert	4,4	4,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.367,9</b>	<b>1.334,4</b>

<sup>(1)</sup> Kundenkredite beinhalten auch Leasingfinanzierungen.

#### Passiva

<i>In Euro Mrd.</i>	<b>31. Mrz. 2016</b>	<b>31. Dez. 2015</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	9,2	7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	480,9	455
Sicherungsderivate	12,5	9,5
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	94,2	95,5
Kundeneinlagen	372,5	379,6
Auszuzahlende Schuldtitel	106,5	106,4
Differenzen aus der Neubewertung von gegen Zinsrisiken gesicherte Portfolios	10,3	8,1
Steuerverbindlichkeiten	1,6	1,6
Sonstige Verbindlichkeiten	89,4	83,1
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Verbindlichkeiten	0,2	0,5
Versicherungstechnische Rückstellungen von Versicherungsgesellschaften	109,6	107,3
Rückstellungen	5,2	5,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	13	13
Eigenkapital	59	59

		<table border="1"> <tr> <td>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</td> <td>3,7</td> <td>3,6</td> </tr> <tr> <td><b>Summe Verbindlichkeiten</b></td> <td><b>1.367,9</b></td> <td><b>1.334,4</b></td> </tr> </table>	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3,7	3,6	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.367,9</b>	<b>1.334,4</b>																														
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3,7	3,6																																				
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.367,9</b>	<b>1.334,4</b>																																				
		<p><u>Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016 (Auszug)</u></p>																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>In Euro Mio.</i></th> <th><b>01. Jan. 2016 - 31. Mrz. 2016</b></th> <th><b>01. Jan. 2015 - 31. Mrz. 2015</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nettoertrag aus den Bankgeschäften</td> <td>6.175</td> <td>6.353</td> </tr> <tr> <td>betriebliche Aufwendungen</td> <td>(4.284)</td> <td>(4.442)</td> </tr> <tr> <td><b>Bruttobetriebsergebnis</b></td> <td><b>1.891</b></td> <td><b>1.911</b></td> </tr> <tr> <td>Nettorisikokosten</td> <td>(524)</td> <td>(613)</td> </tr> <tr> <td><b>Betriebsergebnis</b></td> <td><b>1.367</b></td> <td><b>1.298</b></td> </tr> <tr> <td>Nettoerträge/-aufwendungen aus sonstigen Vermögenswerten</td> <td>4</td> <td>(34)</td> </tr> <tr> <td>Nettoerträge aus Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert werden</td> <td>35</td> <td>68</td> </tr> <tr> <td>Ertragsteuern</td> <td>(384)</td> <td>(370)</td> </tr> <tr> <td><b>Nettoeinkommen</b></td> <td><b>1.022</b></td> <td><b>962</b></td> </tr> <tr> <td>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</td> <td>98</td> <td>94</td> </tr> <tr> <td><b>Konzernnettoeinkommen</b></td> <td><b>924</b></td> <td><b>868</b></td> </tr> </tbody> </table>	<i>In Euro Mio.</i>	<b>01. Jan. 2016 - 31. Mrz. 2016</b>	<b>01. Jan. 2015 - 31. Mrz. 2015</b>	Nettoertrag aus den Bankgeschäften	6.175	6.353	betriebliche Aufwendungen	(4.284)	(4.442)	<b>Bruttobetriebsergebnis</b>	<b>1.891</b>	<b>1.911</b>	Nettorisikokosten	(524)	(613)	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.367</b>	<b>1.298</b>	Nettoerträge/-aufwendungen aus sonstigen Vermögenswerten	4	(34)	Nettoerträge aus Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert werden	35	68	Ertragsteuern	(384)	(370)	<b>Nettoeinkommen</b>	<b>1.022</b>	<b>962</b>	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	98	94	<b>Konzernnettoeinkommen</b>	<b>924</b>	<b>868</b>
<i>In Euro Mio.</i>	<b>01. Jan. 2016 - 31. Mrz. 2016</b>	<b>01. Jan. 2015 - 31. Mrz. 2015</b>																																				
Nettoertrag aus den Bankgeschäften	6.175	6.353																																				
betriebliche Aufwendungen	(4.284)	(4.442)																																				
<b>Bruttobetriebsergebnis</b>	<b>1.891</b>	<b>1.911</b>																																				
Nettorisikokosten	(524)	(613)																																				
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.367</b>	<b>1.298</b>																																				
Nettoerträge/-aufwendungen aus sonstigen Vermögenswerten	4	(34)																																				
Nettoerträge aus Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert werden	35	68																																				
Ertragsteuern	(384)	(370)																																				
<b>Nettoeinkommen</b>	<b>1.022</b>	<b>962</b>																																				
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	98	94																																				
<b>Konzernnettoeinkommen</b>	<b>924</b>	<b>868</b>																																				
- Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.		Seit dem 31. Dezember 2015 ist keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Garantin eingetreten.																																				
- Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Garantin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.		Nicht anwendbar. Seit dem 31. März 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin eingetreten.																																				
B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der		Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																																				

	<p>jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>	
	<p>B.14 - Ist die Garantin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe.</p>	<p>Die Société Générale ist die Muttergesellschaft des Société Générale-Konzerns. Der Société Générale-Konzern stellt, nach seiner eigenen Einschätzung, eine der führenden Finanzdienstleistungsgruppen der Euro-Zone dar, strukturiert in fünf Kerngeschäftsfelder, wie die französischen Netzwerke, das Internationale Privatkundengeschäft, das Firmenkundengeschäft und Investment Banking, Spezialisierte Finanzdienstleistungen und Versicherung sowie Globales Investment Management und Dienstleistungen. Die Konzernmutter Société Générale ist an der Euronext Paris (Nyse-Euronext) notiert.</p>
	<p>- Ist die Garantin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.</p>	<p>Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der Société Générale innerhalb der Gruppe besteht nicht.</p>
	<p>B.15 Beschreibung der Haupttätigkeiten der Garantin.</p>	<p>Nach Maßgabe der für Kreditinstitute geltenden Gesetze und Vorschriften ist der Geschäftszweck der Société Générale:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Betreiben von Bankgeschäften;</li> <li>• die Durchführung von sämtlichen Transaktionen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und damit verbundene Dienstleistungen im Sinne der Artikel L. 321-1 und L. 321-2 des Währungs- und Finanzgesetzes;</li> <li>• der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen</li> </ul> <p>jeweils mit natürlichen oder juristischen Personen, in Frankreich oder im Ausland.</p> <p>Die Société Générale kann regelmäßig, wie in den Bestimmungen des französischen Ausschusses für die Regulierung des Bank- und Finanzwesens („<i>Comité de la Réglementation Bancaire et Financière</i>“) festgelegt, auch an anderen als den vorgenannten Transaktionen, insbesondere im Versicherungsvermittlungsgeschäft beteiligt sein.</p> <p>Grundsätzlich kann die Société Générale im eigenen Namen, im Namen eines Dritten oder mit diesem gemeinsam alle finanziellen, gewerblichen, industriellen oder landwirtschaftlichen Geschäfte bezogen auf</p>

		Wertpapiere oder Eigentum durchführen, die direkt oder indirekt mit den zuvor genannten Aktivitäten in Zusammenhang stehen oder ihrer Durchführung dienen.
	B.16 Soweit der Garantin bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Nicht anwendbar. Es bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Garantin.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Die Wertpapiere, die unter diesem Prospekt begeben werden, stellen verbrieft Verbindlichkeiten der Emittentin dar.</p> <p>Die Optionsscheine sind jeweils in einem Inhaber-Sammeloptionsschein verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn hinterlegt ist. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an dem jeweiligen Inhabersammeloptionsschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt gemäß den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG und unterliegt darüber hinaus keiner bestimmten Methode.</p> <p>Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere: SE9QJL; SE9QJM, SE9QJN ;SE9QJP ;SE9QJQ ;SE9QJR ;SE9QJS</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Nicht anwendbar. Die Optionsscheine sind frei übertragbar.

C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	<p><u>Anwendbares Recht:</u> Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Republik Frankreich.</p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:</u> Die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, gewährt dem Inhaber der Wertpapiere das Recht, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen bei Tilgung die Zahlung eines Auszahlungsbetrags zu erhalten.</p> <p><u>Rangordnung der Wertpapiere:</u> Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte:</u> Die Emittentin ist gemäß den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Ausübung bzw. der Kündigung der Optionsscheine sowie zu Anpassungen der Optionsscheinbedingungen berechtigt.</p>
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Segment Euwax. Es ist beabsichtigt zu beantragen, dass die Wertpapiere zum Einheitspreis nur in Einheiten von jeweils einem Optionsschein gehandelt werden können. Die Handelbarkeit der Wertpapiere im Rahmen der fortlaufenden Preisfeststellung richtet sich nach den Bestimmungen und Regeln der jeweiligen Wertpapierbörse.
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/ der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei	<p><u>Auszahlungsprofil bei Call-Optionsscheinen (mit Berechnungsfaktor):</u> Die Höhe des Auszahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt: Der „<b>Auszahlungsbetrag</b>“ je Optionsschein entspricht dem Betrag, um den der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Produkt aus dem Bezugsverhältnis</p>

	denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100.000 EUR.	<p>und dem Berechnungsfaktor, mindestens jedoch EUR 0,001. Der Auszahlungsbetrag wird in EUR ausgedrückt. Der Auszahlungsbetrag wird ggf. auf zwei Nachkommastellen abgerundet.</p> <p>Für die jeweilige ISIN sind der Basiswert, der Basispreis, das Bezugsverhältnis und der Berechnungsfaktor wie folgt festgelegt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Basiswert</th> <th>Basispreis in Prozent</th> <th>Bezugsverhältnis</th> <th>Berechnungsfaktor</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000SE9QJL8</td> <td>EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS</td> <td>0,000%</td> <td>1,00</td> <td>100,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJM6</td> <td>EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS</td> <td>0,000%</td> <td>1,00</td> <td>100,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJN4</td> <td>EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS</td> <td>0,500%</td> <td>1,00</td> <td>100,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJP9</td> <td>EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS</td> <td>0,500%</td> <td>1,00</td> <td>100,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJQ7</td> <td>EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS</td> <td>1,000%</td> <td>1,00</td> <td>100,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJR5</td> <td>EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS</td> <td>1,000%</td> <td>1,00</td> <td>100,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJS3</td> <td>EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS</td> <td>1,000%</td> <td>1,00</td> <td>100,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	Basiswert	Basispreis in Prozent	Bezugsverhältnis	Berechnungsfaktor	DE000SE9QJL8	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,000%	1,00	100,00 EUR	DE000SE9QJM6	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,000%	1,00	100,00 EUR	DE000SE9QJN4	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,500%	1,00	100,00 EUR	DE000SE9QJP9	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,500%	1,00	100,00 EUR	DE000SE9QJQ7	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	1,000%	1,00	100,00 EUR	DE000SE9QJR5	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	1,000%	1,00	100,00 EUR	DE000SE9QJS3	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	1,000%	1,00	100,00 EUR
ISIN	Basiswert	Basispreis in Prozent	Bezugsverhältnis	Berechnungsfaktor																																						
DE000SE9QJL8	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,000%	1,00	100,00 EUR																																						
DE000SE9QJM6	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,000%	1,00	100,00 EUR																																						
DE000SE9QJN4	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,500%	1,00	100,00 EUR																																						
DE000SE9QJP9	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	0,500%	1,00	100,00 EUR																																						
DE000SE9QJQ7	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	1,000%	1,00	100,00 EUR																																						
DE000SE9QJR5	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	1,000%	1,00	100,00 EUR																																						
DE000SE9QJS3	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	1,000%	1,00	100,00 EUR																																						
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin.	<p>Für die folgende(n) ISIN(s) sind der Bewertungstag, der Endtag und die Laufzeit wie folgt festgelegt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Bewertungstag bzw. Endtag</th> <th>Laufzeit (europäische Ausübungsart)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000SE9QJL8</td> <td>15.12.2017</td> <td>01.12.2016 – 15.12.2017</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJM6</td> <td>21.12.2018</td> <td>01.12.2016 – 21.12.2018</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJN4</td> <td>15.12.2017</td> <td>01.12.2016 – 15.12.2017</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJP9</td> <td>21.12.2018</td> <td>01.12.2016 – 21.12.2018</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJQ7</td> <td>15.12.2017</td> <td>01.12.2016 – 15.12.2017</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJR5</td> <td>21.12.2018</td> <td>01.12.2016 – 21.12.2018</td> </tr> <tr> <td>DE000SE9QJS3</td> <td>20.12.2019</td> <td>01.12.2016 – 20.12.2019</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	Bewertungstag bzw. Endtag	Laufzeit (europäische Ausübungsart)	DE000SE9QJL8	15.12.2017	01.12.2016 – 15.12.2017	DE000SE9QJM6	21.12.2018	01.12.2016 – 21.12.2018	DE000SE9QJN4	15.12.2017	01.12.2016 – 15.12.2017	DE000SE9QJP9	21.12.2018	01.12.2016 – 21.12.2018	DE000SE9QJQ7	15.12.2017	01.12.2016 – 15.12.2017	DE000SE9QJR5	21.12.2018	01.12.2016 – 21.12.2018	DE000SE9QJS3	20.12.2019	01.12.2016 – 20.12.2019																
ISIN	Bewertungstag bzw. Endtag	Laufzeit (europäische Ausübungsart)																																								
DE000SE9QJL8	15.12.2017	01.12.2016 – 15.12.2017																																								
DE000SE9QJM6	21.12.2018	01.12.2016 – 21.12.2018																																								
DE000SE9QJN4	15.12.2017	01.12.2016 – 15.12.2017																																								
DE000SE9QJP9	21.12.2018	01.12.2016 – 21.12.2018																																								
DE000SE9QJQ7	15.12.2017	01.12.2016 – 15.12.2017																																								
DE000SE9QJR5	21.12.2018	01.12.2016 – 21.12.2018																																								
DE000SE9QJS3	20.12.2019	01.12.2016 – 20.12.2019																																								
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere sind jeweils in einem Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein (der „<b>Inhaber-Sammeloptionsschein</b>“) verbrieft. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Wertpapiere ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Emittentin wird die Überweisung des Auszahlungsbetrags an die</p>																																								

		<p>Clearingstelle zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Wertpapiere bei der Clearingstelle veranlassen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung der jeweiligen Zahlung an die Clearingstelle von ihrer Zahlungspflicht befreit.</p>				
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren.	Die Emittentin wird bis zum fünften Bankgeschäftstag nach dem Endtag (der „ <b>Fälligkeitstag</b> “) die Überweisung des gegebenenfalls zu beanspruchenden Auszahlungsbetrags an die Clearingstelle zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Wertpapiere bei der Clearingstelle veranlassen.				
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts.	<p><u>Für den Basiswert Future Kontrakte:</u></p> <p>Der „<b>Referenzpreis</b>“ des Basiswerts entspricht dem in der Handelswährung ausgedrückten und angegebenen Referenzpreis für den Basiswert, der an der maßgeblichen Terminbörse festgestellt wird und auf der angegebenen Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite angezeigt wird. Sollte die Bildschirmseite an dem angegebenen Tag nicht zur Verfügung stehen oder wird der Referenzpreis nicht angezeigt, entspricht der Referenzpreis dem Referenzpreis, wie er auf der entsprechenden Seite eines anderen Wirtschaftsinformationsdienstes angezeigt wird. Sollte der Referenzpreis nicht mehr in einer der vorgenannten Arten angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als Referenzpreis einen auf der Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelten Referenzpreis festzulegen.</p>				
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind.	<p>Die den Optionsscheinen zugrunde liegenden Basiswerte beziehen sich: auf den Kurs von Referenzsätzen</p> <p>Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.theice.com">http://www.theice.com</a> erhältlich.</p> <table border="1" data-bbox="568 1431 1358 1599"> <thead> <tr> <th>Basiswert (Referenzsatz)</th> <th>Reuters Ric des Basiswert (Bildschirmseite)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS</td> <td>EURSFIXA10Y=</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswert (Referenzsatz)	Reuters Ric des Basiswert (Bildschirmseite)	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	EURSFIXA10Y=
Basiswert (Referenzsatz)	Reuters Ric des Basiswert (Bildschirmseite)					
EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	EURSFIXA10Y=					

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.	<p><u>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise erfüllen kann.</li> <li>- Der Anleger ist im Vergleich zu Emittenten mit deutlich höherer Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt.</li> <li>- Die Emittentin ist nicht Mitglied eines Einlagensicherungsfonds oder</li> </ul>

		<p>eines ähnlichen Sicherungssystems.</p> <p>- Neben diesem Insolvenzrisiko der Emittentin besteht das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Parteien, mit denen die Emittentin derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere abschließt. Da die Emittentin ausschließlich mit verbundenen Gesellschaften solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist die Emittentin im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Es besteht die Gefahr, dass eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit der Emittentin verbundenen Gesellschaften unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt.</p> <p>- Die Tätigkeit der Emittentin wird durch negative Entwicklungen an den Märkten beeinflusst, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Grundsätzlich kann dies auch zur Insolvenz der Emittentin und zu einem Totalverlust des vom Anleger zum Kauf der Wertpapiere eingesetzten Kapitals führen.</p>
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind, inklusive Risikohinweis.</p>	<p>Die Wertpapiere mögen nicht für alle Anleger geeignet sein. Jeder zukünftige Anleger muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung, darüber entscheiden, ob der Kauf der Wertpapiere in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Bedingungen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Richtlinien und Beschränkungen steht und für ihn eine geeignete, sachgerechte und angemessene Anlage darstellt.</p> <p><u>Allgemeine Risiken in Bezug auf die Wertpapiere:</u></p> <p>Die Wertpapiere sind weder gesichert durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken, noch vom Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz. Damit trägt der Anleger das Risiko, dass die Emittentin unter den Wertpapieren fällige Leistungen nicht oder nicht vollständig erbringt, was sogar zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p><b>I. Allgemeine mit Optionsscheinen verbundene Risiken</b></p> <p><b>Verlustrisiko</b></p> <p>Optionsscheine sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten - bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten - besonders hoch.</p>



		<p>Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf einen Zinsbetrag noch auf Dividendenzahlung und wirft daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können nicht durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.</p> <p>Ein Anleger sollte beachten, dass in den Optionsscheinbedingungen Regelungen enthalten sind, die der Emittentin bzw. der Optionsstelle einen Ermessensspielraum für ihre Entscheidung einräumen, wie z.B. bei den Anpassungsregeln oder den Kündigungsbestimmungen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Ermessensentscheidung der Emittentin bzw. der Optionsstelle entgegen seinen Interessen erfolgt.</p> <p>Ferner besteht bei den in diesem Prospekt enthaltenen Optionsscheinen kein Recht, statt des Auszahlungsbetrags den Basiswert selbst zu beziehen.</p> <p>Die Optionsscheine können mit einem oder mehreren weiteren Ausstattungsmerkmalen ausgestattet sein, die die Berechnung des Auszahlungsbetrags modifizieren und jeweils besondere Risikoprofile aufweisen. Hierzu zählen die Begrenzung des Referenzpreises am Bewertungstag nach oben (bei Call Optionsscheinen) bzw. nach unten (bei Put Optionsscheinen) durch einen Cap. Bei Optionsscheinen mit einem Cap ist der Auszahlungsbetrag auf einen bestimmten Betrag begrenzt, da bei diesen Optionsscheinen maximal die Differenz zwischen einem in den Optionsscheinbedingungen definierten Cap und dem Basispreis (multipliziert mit dem Bezugsverhältnis) ausgezahlt wird. Im Vergleich zu einer Direktinvestition in den Basiswert ist die Höhe des Auszahlungsbetrags also begrenzt, während der Anleger umgekehrt an den Wertverlusten des Basiswerts in voller Höhe teilnimmt.</p> <p><b>Laufzeit von Optionsscheinen</b></p> <p>Closed End-Optionsscheine haben eine in den Optionsscheinbedingungen bestimmte Laufzeit. Anleger sollten beachten, dass die Laufzeit durch das Eintreten bestimmter, in den Optionsscheinbedingungen definierter Ereignisse (z.B. ein „Knock-Out-Ereignis“) vorzeitig beendet werden kann. Anleger sollten in diesen Fällen daher nicht darauf vertrauen, dass die Optionsscheine erst an dem in den Optionsscheinbedingungen definierten Laufzeitende zurückgezahlt werden.</p> <p>Bestimmte, in den Optionsscheinbedingungen genannte Ereignisse, wie z.B. Marktstörungen, berechtigen die Emittentin, die Optionsscheine</p>
--	--	--

		<p>außerordentlich zu kündigen. Diese außerordentliche Kündigung kann zu Verlusten bei dem Anleger führen.</p> <p><b>Hebeleffekt von Optionsscheinen</b></p> <p>Eines der wesentlichen Merkmale von Optionsscheinen ist der so genannte Hebeleffekt (der „<b>Leverage-Effekt</b>“): Eine Veränderung des Werts des Basiswerts hat eine überproportionale Veränderung des Werts des Optionsscheins zur Folge. Daher sind mit Optionsscheinen im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert überproportionale Verlustrisiken verbunden.</p> <p><b>Preisbildung von Optionsscheinen</b></p> <p>Optionsscheine können während ihrer Laufzeit börslich oder außerbörslich gehandelt werden. Die Preisbildung von Optionsscheinen orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage, da die Emittentin bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen in ihrer Funktion als Market-Maker im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse für die Optionsscheine stellen. Diese Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Optionsscheinen grundsätzlich aufgrund von zwei Preiskomponenten (Innerer Wert und Zeitwert) ermittelt wird. Als weitere den Wert beeinflussende Faktoren kommen noch die Bonität der Emittentin und der Garantin hinzu. Jeder Anleger sollte beachten, dass sowohl Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswerts als auch Veränderungen des Zeitwerts des Optionsscheins den Wert des Optionsscheins überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Bei einem Closed-End Optionsschein kann angesichts der begrenzten Laufzeit nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Optionsscheins rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.</p> <p><b>Risiken aufgrund der Ausübungsart der Optionsscheine</b></p> <p>Bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung kommt eine Ausübung während der Laufzeit nicht in Betracht. Eine Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber während der Laufzeit der Optionsscheine ist ausgeschlossen.</p> <p><b>Besonderheiten von Referenzsätzen als Basiswert</b></p>
--	--	--

		<p>Bei Optionsscheinen, die sich auf einen Referenzsatz als Basiswert beziehen, hängt die Zahlung bzw. die Höhe des Auszahlungsbetrags von der Wertentwicklung des jeweils als Basiswert festgelegten Referenzsatzes ab. Als Referenzsatz kommen neben dem EURIBOR und dem LIBOR auch sogenannte Constant Maturity Swap-Sätze (CMS-Satz) in Betracht.</p> <p>Im Unterschied zu einem einfachen Referenzsatz wie den EURIBOR, wird bei einem CMS-Satz ein fester oder ein variabler Zinssatz auf der einen Seite gegen einen variablen Zinssatz, der regelmäßig an einen längerfristigen Referenzsatz für eine gleichbleibende Laufzeit angepasst wird, getauscht (= engl.: „to swap“). Das heißt, es handelt sich vereinfacht gesagt um einen Zinstausch zwischen zwei Parteien. Dabei werden Zinszahlungen gleicher Währung über einen festgelegten Kapitalbetrag während einer bestimmten Laufzeit ausgetauscht, wobei der Zinssatz auf der einen Seite einem Geldmarktzins (kurzfristiger Zins) plus Aufschlag oder minus Abschlag und der Zinssatz auf der anderen Seite einem anpassenden Kapitalmarktzinssatz (langfristiger Zins) entspricht. Anleger, die z.B. auf steigende langfristige Zinsen und verharrende kurzfristige Zinsen setzen, sollten beachten, dass sie Verluste erleiden können, wenn sich ihre Erwartung nicht erfüllt. Dabei ist bereits ausreichend, dass sich nur ein Zins anders als vom Anleger erwartet, entwickelt. Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass sie selbst in dem Fall, dass die Zinssätze steigen, Verluste erleiden können. Dies ist immer dann der Fall, wenn der für den Anleger maßgebliche Zinssatz im Verhältnis zu dem anderen Zinssatz weniger stark steigt.</p> <p>Die Wertentwicklung von Referenzsätzen hängt ihrerseits maßgeblich von der Zinsentwicklung an den Finanzmärkten ab, die sich nicht voraussagen lässt. Anleger sollten aus diesem Grund die Möglichkeit von Verlusten bei der Investition in einen Optionsschein bezogen auf einen Referenzsatz als Basiswert einkalkulieren.</p> <p><b>Marktstörungen-, Anpassungs-, Kündigungs- sowie Anfechtungsbestimmungen</b></p> <p>Ferner sollte sich der Anleger vor dem Erwerb der Optionsscheine in jedem Fall über die in den Optionsscheinbedingungen enthaltenen Marktstörungen-, Anpassungs- sowie Kündigungsbestimmungen einschließlich der dort genannten Anpassungs- bzw. Kündigungsgründe bzw. Möglichkeiten der Anpassung des Basiswerts bzw. des Optionsrechts eingehend informieren. Hier kann u.a. vorgesehen sein, dass die Emittentin bzw. die Optionsstelle nach billigem Ermessen den Basiswert bzw. die Optionsscheinbedingungen bei Vorliegen der dort genannten Anpassungsgründe entsprechend anpassen kann und hier beispielsweise den Basiswert nach billigem Ermessen auch durch einen neuen Basiswert</p>
--	--	--

		<p>ersetzen kann bzw. im Fall von Marktstörungen nach billigem Ermessen einen Wert für den Basiswert bestimmen kann bzw. im Falle einer Kündigung den Kündigungsbetrag. Eine außerordentliche Kündigung bzw. die Ausübung des Ermessens durch die Emittentin kann zum Nachteil des Anlegers erfolgen.</p> <p>Gemäß den Optionsscheinbedingungen ist die Emittentin berechtigt, in Fällen von offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehlern oder ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen / Endgültigen Bedingungen die Anfechtung gegenüber den Optionsscheininhabern zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Optionsscheininhaber die Rückzahlung des anfänglichen Verkaufspreises verlangen. Der Anleger sollte beachten, dass der aufgrund der Anfechtung von der Emittentin zurück gezahlte anfängliche Verkaufspreis niedriger als der zu erwartenden Gewinn am Ende der Laufzeit der Optionsscheine oder als der aktuelle Referenzpreis der Optionsscheine sein kann. Darüber hinaus kann der zurück zu zahlende Betrag auch niedriger sein, als der tatsächlich vom Anleger gezahlte Kaufpreis, so dass der Anleger dadurch einen Verlust erleidet. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung ein Angebot auf Fortführung der Optionsscheine zu berichtigten Optionsscheinbedingungen / Endgültigen Bedingungen verbinden. Wenn der Optionsscheininhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem Wirksamwerden des Angebots die Rückzahlung des anfänglichen Verkaufspreises verlangt, gilt ein solches Angebot als vom Optionsscheininhaber angenommen, mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten.</p> <p><b>Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte</b></p> <p>Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Optionsscheine Geschäfte abschließen kann, durch die er seine anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken kann. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.</p> <p><b>Inanspruchnahme von Kredit</b></p> <p>Wenn der Anleger den Erwerb von Optionsscheinen mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen hinsichtlich der Kursentwicklung des Basiswerts nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich.</p>
--	--	--

	<p><b>Beeinflussung des Kurses des Basiswerts durch die Emittentin</b></p> <p>Kursänderungen des Basiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch die Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in dem Basiswert oder bezogen auf den Basiswert getätigt werden. Ein Anleger sollte in diesem Zusammenhang auch beachten, dass insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswerts) ein solches Geschäft erheblichen Einfluss auf die Kursentwicklung des Basiswerts haben kann. Unter ungünstigen Umständen kann durch solche Geschäfte auch ein Überschreiten bzw. Unterschreiten von in den Optionsscheinbedingungen definierten Barrieren zur Folge haben, was wiederum den Eintritt eines Stop-Loss-Ereignisses oder Knock-Out-Ereignisses auslösen kann, das für den Anleger regelmäßig mit Verlusten bis hin zum Totalverlust seines eingesetzten Kapitals verbunden ist.</p> <p><b>Einfluss von Nebenkosten</b></p> <p>Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - im Verhältnis zu diesem zu verhältnismäßig hohen Kostenbelastungen führen. Jeder Anleger sollte sich deshalb vor Erwerb eines Optionsscheins über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten informieren.</p> <p><b>Angebotsgröße</b></p> <p>Jeder Anleger sollte beachten, dass auf der Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind. Die angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Optionsscheine. Dieser Maximalbetrag lässt allerdings keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweils effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Optionsscheine zu. Dieses Volumen richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Optionsscheine verändern.</p> <p><b>Handel in den Optionsscheinen, Preisstellung, Zahlstelle, Provisionen, Mistrade</b></p> <p>Es ist beabsichtigt, dass ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission stellen wird. Zusätzlich kann die Emittentin die Einbeziehung der</p>
--	---

		<p>Optionsscheine in den Freiverkehr bzw. unter Umständen die Börsenzulassung in den geregelten Markt an einer oder mehreren Wertpapierbörsen veranlassen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Kein Anleger sollte deshalb darauf vertrauen, dass er die Optionsscheine während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.</p> <p>Die von dem Market-Maker gestellten Kurse können gegebenenfalls auch erheblich von dem fairen (mathematischen Wert) bzw. dem aufgrund der oben genannten Faktoren (4. Preisbildung von Optionsscheinen) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Optionsscheine zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Ein Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, die Optionsscheine zum fairen Wert veräußern zu können.</p> <p>Zu dem jeweils maßgeblichen Erwerbspreis der Optionsscheine kommen die dem Anleger von seiner Bank oder seinem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Jeder Anleger sollte sich über die Höhe dieser Nebenkosten bei seiner Bank oder seinem Finanzdienstleister informieren. Derartige Kosten können die Rendite aus den Optionsscheinen stark vermindern und ggf. zu Verlusten führen.</p> <p>Im Falle eines fehlerhaften Geschäftes beim Kauf oder Verkauf der Wertpapiere (sogenannter „Mistrade“) kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäftes in Betracht kommen. Der Anleger sollte sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Anleger tragen in einem solchen Fall das Risiko, dass das Geschäft zu den im Zeitpunkt des Mistrades geltenden Konditionen rückabgewickelt wird und sie an einer positiven Wertentwicklung des Optionsscheins nicht teilnehmen.</p> <p><b>Steuerliche Risiken</b></p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Auszahlungsbetrags gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind von den Optionsscheininhabern zu tragen.</p> <p><b>II. Risiken in Bezug auf die Struktur der Wertpapiere:</b></p> <p><u>Besondere Risiken in Bezug auf Call-Optionsscheine (mit Berechnungsfaktor)</u></p>
--	--	---

		<p>Liegt der Auszahlungsbetrag eines Call-Optionsscheins unter dem vom Anleger aufgewendeten Kaufpreis, erleidet der Anleger einen Verlust. Für den Fall, dass der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis erreicht oder unterschreitet, erleidet der Anleger einen Totalverlust des von ihm aufgewendeten Kapitals.</p> <p>Je weniger der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis überschreitet, desto geringer ist der Auszahlungsbetrag.</p> <p><u>Mit der Garantin verbundene Risiken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kredit- und Kontrahentenrisiko (einschließlich Länderrisiken):</b> Gefahr von Verlusten, die aus der Unfähigkeit der Kunden, Emittenten oder sonstiger Kontrahenten der Gruppe zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen entstehen. Das Kreditrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko in Verbindung mit Markttransaktionen (Nachfolge- risiko) sowie Verbriefungen:</li> <li>• <b>Marktrisiko:</b> Risiko einer Wertminderung von Finanzinstrumenten, die sich aus Veränderungen der Marktparameter, der Volatilität dieser Parameter und Korrelationen zwischen diesen ergibt;.</li> <li>• <b>Operative Risiken (einschließlich Bilanz- und Umweltrisiken):</b> Risiko von Verlusten oder Sanktionen, insbesondere aufgrund von Fehlern in internen Verfahren oder Systemen, menschlichem Fehlverhalten oder externen Ereignissen;</li> <li>• <b>Strukturelles Zins- und Wechselkursrisiko:</b> das Risiko von Verlusten oder Abschreibungen bezüglich des Aktivvermögens der Gruppe ergibt sich aus Schwankungen der Zinssätze oder Wechsel- kurse.</li> <li>• <b>Liquiditätsrisiko:</b> das Risiko, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, die auftretenden Cash- oder Sicherheitsauflagen zu vertretbaren Kosten zu erfüllen;</li> <li>• <b>Nichtkonformitätsrisiko (einschließlich rechtliche und steuerliche Risiken):</b> Risiko rechtlicher, administrativer oder disziplinarischer Sanktionen, erheblicher finanzieller Verluste oder Reputations- schäden, die sich aus der Nichteinhaltung von die Tätigkeit der Gruppe regelnden Bestimmungen ergeben;</li> <li>• <b>Reputationsrisiko:</b> Risiko, das sich aus der negativen Wahrnehmung von Kunden, Kontrahenten, investierten Aktionären oder Regulierungsbehörden ergibt, was negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Gruppe, Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten oder herzustellen, sowie ihren Zugang zu Finanzierungsquellen haben könnte.</li> </ul>
--	--	---

		<p>Die Gruppe ist auch den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Strategisches Risiko:</b> Risiko, das mit der Entscheidung für eine bestimmte geschäftliche Strategie verbunden ist oder aus der Unfähigkeit der Gruppe resultiert, ihre Strategie umzusetzen;</li> <li>• <b>Geschäftliches Risiko:</b> Risiko von Verlusten, wenn die Kosten die Erträge übersteigen;</li> <li>• <b>Risiko in Bezug auf Versicherungsaktivitäten:</b> Über ihre Versicherungstochtergesellschaften ist die Gruppe auch vielfältigen Risiken im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft ausgesetzt. Neben Bilanzmanagementrisiken (Zins-, Bewertungs-, Kontrahenten- und Wechselkursrisiko) gehören dazu das Prämien-gestaltungsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko und das strukturelle Risiko von Lebens- und Nicht-Lebensversicherungsgeschäften, einschließlich Pandemien, Unfälle und Katastrophenereignisse (wie Erdbeben, Orkane, Industrieunfälle, Terroranschläge oder militärische Konflikte);</li> </ul> <p>Darüber hinaus ist die Gruppe auch den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Risiko in Bezug auf spezialisierte Finanzaktivitäten:</b> Über ihre Aktivitäten im Bereich der spezialisierten Finanzdienstleistungen, hauptsächlich in ihrer operationellen Tochtergesellschaft für Fahrzeugleasing, ist die Gruppe einem Restwertrisiko ausgesetzt (wenn der Netto-Wiederverkaufswert eines Vermögensgegenstands am Ende der Leasingperiode geringer ausfällt als erwartet);</li> <li>• <b>Anlageportfoliorisiko:</b> Risiko ungünstiger Veränderungen des Werts des Anlageportfolios der Gruppe.</li> </ul>
--	--	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Der Erlös der Wertpapiere wird zur Absicherung der aus der Begebung der Wertpapiere entstehenden Risiken und zu Zwecken der Gewinnerzielung verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.  Angebotsgröße in Anzahl der Wertpapiere:



ISIN	Basiswert (Future Kontrakt)	Angebotsgröße in Anzahl der Wertpapiere <sup>6</sup>
DE000SE9QJL8	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	50.000.000
DE000SE9QJM6	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	38.168.000
DE000SE9QJN4	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	92.593.000
DE000SE9QJP9	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	59.524.000
DE000SE9QJQ7	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	99.000.000
DE000SE9QJR5	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	98.039.000
DE000SE9QJS3	EURIBOR ICE SWAP RATE 10 YEARS	64.935.000

Die Valutierung erfolgt an dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Tag.

Angebote können an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der Wertpapierbeschreibung angegebenen oder anderweitig von der Emittentin und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen.

Anfänglicher Ausgabepreis: Der anfängliche Ausgabepreis ist den Endgültigen Bedingungen zu entnehmen.

*Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:*  
Die Ausgabepreise gelten zuzüglich der dem Anleger von seiner Bank oder seinem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Für erbrachte Beratungs- und Vertriebsleistungen kann die Société Générale an den Vertriebspartner für gewisse Produkte eine Vergütung zahlen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Vertriebspartner. Die Vertriebspartner können von der Société Générale eine Innenprovision von maximal bis zu 2,00% des Ausgabepreises erhalten. Weitere Informationen zu Vergütungen und Provisionen erhalten Sie von Ihrem Vertriebspartner auf Anfrage.

Name und Anschrift der Zahlstelle: in Deutschland und Österreich:

<sup>6</sup> Die tatsächliche Angebotsgröße ist abhängig von der Anzahl der Aufträge, die bei der Anbieterin eingehen, aber – vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-) Rückkaufs der Optionsscheine – auf die in der Tabelle angegebene Angebotsgröße begrenzt.

		<p>Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main. Eine Zahlstelle in der Republik Österreich besteht nicht. Anleger können sich an die Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland wenden.</p> <p>Name und Anschrift der Berechnungsstelle: Société Générale, 17, cours Valmy, 92972 Paris - La Défense (Frankreich).</p>
E.4	<p>Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikten.</p>	<p>Die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen können Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in dem Basiswert oder bezogen auf den Basiswert tätigen, die unter ungünstigen Umständen erheblichen Einfluss auf die Kursentwicklung des Basiswerts haben können.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen als Market-Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen wird. Insbesondere können die von der Société Générale gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise für die Wertpapiere einer Emission von den von anderen Wertpapierhändlern für die Wertpapiere eventuell gestellten Preisen gegebenenfalls auch erheblich abweichen.</p> <p>Die von dem Market-Maker gestellten Kurse können gegebenenfalls auch erheblich von dem fairen (mathematischen Wert) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market-Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern.</p> <p>Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen werden im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf der Wertpapiere unterschiedliche Funktionen ausüben, wie z.B. als Market-Maker, Optionsstelle und/oder Zahlstelle. Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen und der daraus resultierenden Verpflichtungen können Interessenkonflikte auftreten. Insbesondere bei der Wahrnehmung der Funktion als Optionsstelle können Interessenkonflikte auftreten, da die Optionsstelle unter gewissen Umständen berechtigt ist Entscheidungen zu treffen, die für die Emittentin und die Optionsscheininhaber bindend sind und sich gegebenenfalls negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken.</p>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Nicht anwendbar. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.</p>